

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0165/2015

Datum:

03.03.2015

**ÖFFENTLICHE
MITTEILUNG**

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff:

Erneuerung der 10-kV-Stromleitung "Alte Stadt"

Beratungsfolge:

17.03.2015 Landschaftsbeirat

Kurzfassung

enfällt

Begründung

Die Mark-E Aktiengesellschaft plant, auf einer Länge von ca. 470 m innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 1.2.2.34 „Egge“ die vorhandene, unterirdische 10-kV-Stromleitung entlang der Straße „Alte Stadt“ zu erneuern. Die Leitung stammt aus dem Jahr 1910 und ist dringend erneuerungsbedürftig. Die Leitungstrasse verläuft entlang der nördlichen Asphaltgrenze in der Straße.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 6 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW (Genehmigung des Eingriffs) und die Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplans der Stadt Hagen, die Baubeschreibung und ein Lageplan sind als Anlage 1 beigefügt.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass die Verbote des Landschaftsplans der Stadt Hagen nicht betroffen sind, da der Ausbaugrad der Leitung nicht verändert wird. Nach Beendigung der Abgrabungsarbeiten wird die ursprüngliche Oberflächengestalt wieder hergestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 Landschaftsgesetz NW nicht um einen Eingriff; da die Verlegung von Leitungen im baulichen Außenbereich im Baukörper von Straßen und befestigten Wegen, soweit dabei angrenzende Bäume nicht erheblich beschädigt werden, nicht als Eingriff zu beurteilen ist. Da entsprechend des Antrages bei betroffenen Bäumen im Traufbereich zur Wurzelschonung Handschachtung vorgesehen ist, ist davon auszugehen, dass es zu keiner erheblichen Schädigung von angrenzenden Bäumen kommen wird.

Da weder Verbote des Landschaftsplans betroffen sind, noch ein Eingriff in Natur und Landschaft vorliegt, beabsichtigt die untere Landschaftsbehörde, dem Vorhaben zuzustimmen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

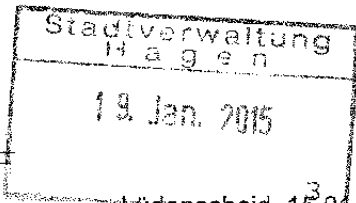
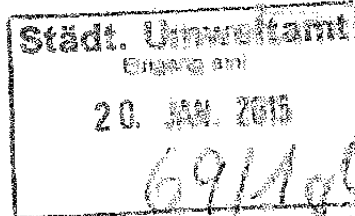
Anzahl:

Drucksachen Nr.
016512015
ANLAGE 1

> Enervie Vernetzt

Mark-E Aktiengesellschaft · Platz der Impulse 1 · 58093 Hagen

Stadt Hagen
Umweltamt
Untere Landschaftsbehörde
Postfach 42 49
58042 Hagen



Lüdenscheid, 15.01.2015

Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW
Hier: Stromkabelverlegung in Hagen, Alte Stadt

Anke Treude
Tel. 0 23 31 / 123 - 2 22 67
Fax 0 23 31 / 123 - 1 22 67
anke.treude@enervie-gruppe.de
www.enervie-gruppe.de

Unser Az: Tr / 3'9992.1-1042
(Bei Antwort bitte angeben!)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erfüllung unserer Versorgungsaufgaben ist die Verlegung von Versorgungsleitungen gemäß der beigefügten Plandarstellung erforderlich. Nähere Einzelheiten zur Ausführung sind der ebenfalls beiliegenden Baubeschreibung und den Fotos zu entnehmen.

Wir beantragen hiermit die Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplanes Hagen für v.g. Maßnahme und stehen zur Klärung von Detailfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Mark-E Aktiengesellschaft
ENERVIE Gruppe
Engineering Service

Anke Treude

Anlagen

Mark-E Aktiengesellschaft
Platz der Impulse 1
58093 Hagen
Tel. 02331 123-0
Fax 02331 123-22222

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Erik O. Schulz
Vorstand:
Ivo Grünhagen (Sprecher)
Erik Höhne
Wolfgang Struwe

Amtsgericht Hagen: HRE 10
US-IdNr.: DE814732662
info@mark-e.de
www.mark-e.de

Commerzbank Hagen
IBAN: DE75 4508 0060 0950 6366 00
BIC: DRESDEFF450

Postbank Dortmund
IBAN: DE11 4401 0046 0002 0664 62
BIC: PBNKDEFF440

Baubeschreibung

für den ULB-Antrag

für 1 x 10 kV-Kabel, im PVC-Schutzrohr DN 126

„Alte Stadt“

Zur Aufrechterhaltung der Stromversorgungssicherheit planen wir, auf einer Länge von ca. 470 m innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes das vorhandene 10 kV-Kabel gemäß der beigefügten Lageplandarstellung zu ersetzen. Die Trasse verläuft entlang der nördlichen Asphaltgrenze in der Straße „Alte Stadt“ im Landschaftsschutzgebiet „Egge“.

Die Maßnahme soll wie folgt ausgeführt werden:

Abschnitt A-B:

Graben 0,3 m breit und 0,7 m tief,

Der Bodenaushub wird seitlich gelagert und nach Einsandung (0,2 m) wird der Graben wieder mit dem vorhandenen Aushubmaterial verfüllt. Überschüssiges Material wird zur Deponie gefahren.

Abschnitt B-C:

Im Asphalt entlang der nördlichen Asphaltkante wird ein Graben L x 0,4 m x 0,9 m geschachtet.

Der gesamte Bodenaushub wird getrennt nach Asphalt und Boden zur Deponie gefahren und mit neuem Material wieder verfüllt. An der Schnittkante wird ein Streifen von ca. 0,7 m Breite asphaltiert.

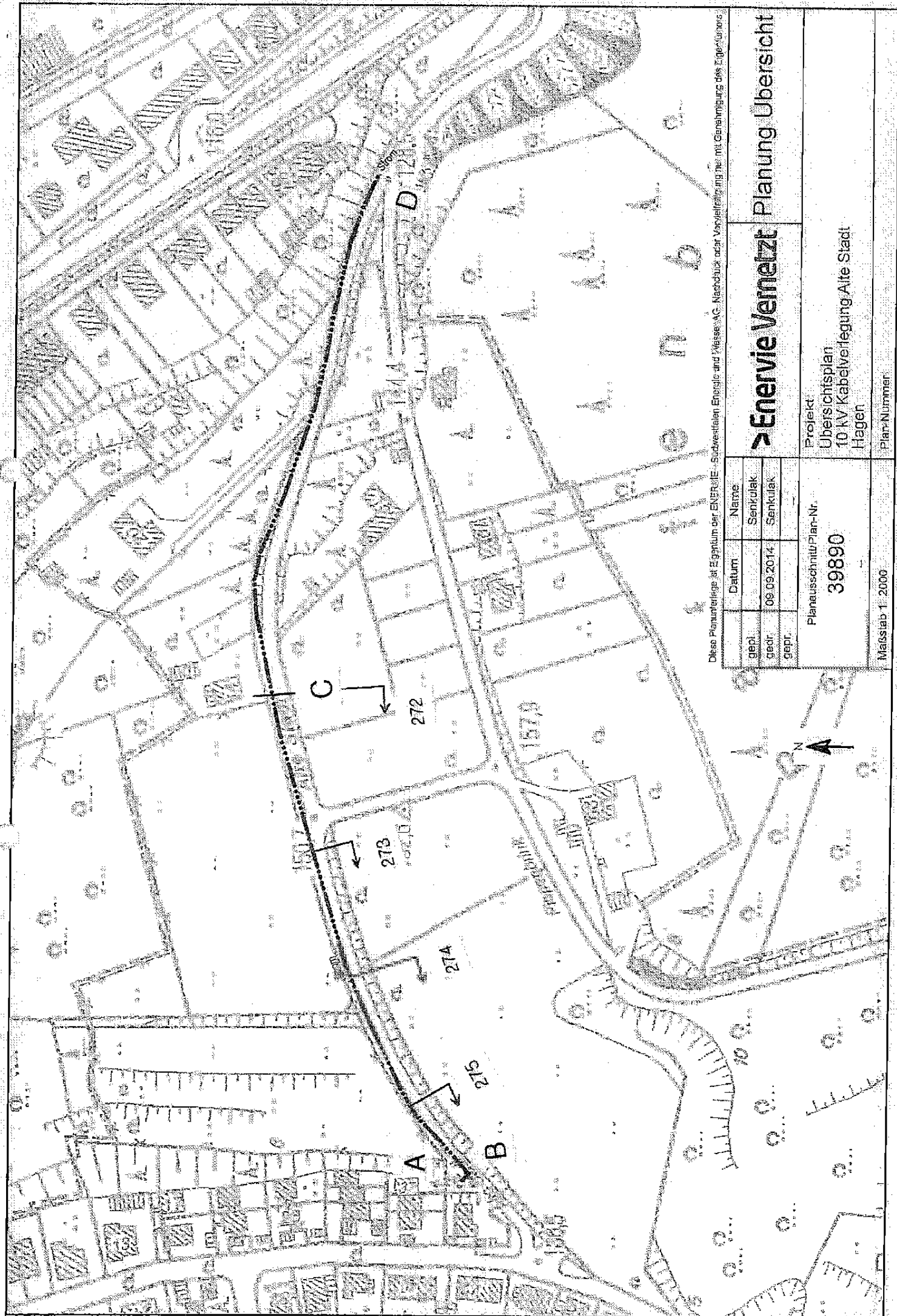
In diesem Abschnitt verläuft die Kabeltrasse teilweise durch Baumkronenbereiche. Hier ist zur Wurzelschonung Handschachtung vorgesehen.

Abschnitt C-D:

Entlang der nördlichen Straßengrenze wird ein Graben von 0,4 m x 0,9 m geschachtet.

Der gesamte Bodenaushub wird getrennt nach Asphalt und Boden zur Deponie gefahren und der Graben wird mit neuem Material wieder verfüllt. Auch hier wird ein Streifen von ca. 0,7 m - 0,9 m asphaltiert. Bei Punkt D wird im Gehwegbereich ein Muffenloch geschachtet und das neue Kabel mit dem vorhandenen Netz verbunden.

Der Trassen- und Abschnittsverlauf ist dem zugehörigen Lageplan zu entnehmen.



Dieses Planunterliege ist Eigentum der ENERJIE - Südwestfalen Energie- und Wasserversorgungs AG. Nachdruck oder Vervielfältigung hier mit Genehmigung des Trägers (Gemeinde)

gepl.		Datum		Name	
gedr.	09.09.2014			Senkulaak	Senkulaak
gepr.					

ENERJIE Vernetzt Planung Übersicht

Projekt:
Übersichtsplan
10 kV Kabelverlegung Alte Stadt
Hagen

Planausschnitt/Plan-Nr.
39890

Plan-Nummer
Maßstab 1:2000